

Der Antrag zur Veräußerung von Teilflächen aus den Grundstücken Gemarkung Odendorf, Flur 8, Flurstücke 290 und 274, wird abgelehnt.

Es handelt sich dabei um festgesetzte Grünflächen/Baumbeete, die gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Odendorf OD 14 „Oststraße“ angelegt wurden und zu erhalten sind. Diese Flächen sind außerdem in die ökologische Ausgleichsbilanzierung für das Baugebiet eingeflossen. Die straßenbegleitenden Pflanzbeete sind als Straßenbegleitgrün der öffentlichen Verkehrsfläche `Oststraße` zugeordnet.

Dem Antragsstellern ist anzubieten, die Fläche als „Grünflächenpaten“ zu übernehmen, sofern eine Patenschaft abgelehnt wird, ist die Angelegenheit dem Ausschuss erneut vorzulegen.